

Wien, 23.10.2013

**Ländliche Entwicklung in Österreich 2014 – 2020,  
Stellungnahme zum Programmwurf vom 11.10.2013**

wir danken für die neuerlichen Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme, welcher wir hiermit gerne nachkommen.

Als in den Programmierungsprozess einbezogene Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen haben wir im Laufe des strat.at-Prozesses schon mehrere Stellungnahmen abgegeben. Auch durch unsere Mitarbeit in diversen Ausschüssen wollten wir sicherstellen, dass die für unsere Zielgruppe wesentlichen Themen Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit entsprechend verankert werden. Die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Programmwurf hat uns leider gezeigt, dass dies bislang noch nicht gelungen ist, obwohl auch die Europäische Union sich bereits mehrfach zu dieser Zielsetzung bekannt hat. Auf der Ebene der Fonds wird dies in der GSR bekräftigt. Die derzeit aktuelle Fassung (COM 2013\_246 final) enthält dazu die folgenden Vorgaben, welchen unseres Erachtens im Programmwurf nicht entsprochen wird :

**Artikel 7** fordert von den Mitgliedstaaten Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme.

In **Artikel 17 Abs. 4**, wird von den Mitgliedstaaten die Offenlegung von detaillierten Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten gefordert. Das Thema „Disability“ ist unter den General ex-ante Conditionalities explizit angeführt und wird auch dort unter den Kriterien auf die UN-Konvention verwiesen.

**Artikel 48** befasst sich mit der Ex-ante Evaluierung und hält zum Thema „Beurteilung“ unter anderem fest:

(I) die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung

**Anhang 1** bezieht sich u.a. konkret auf die Querschnittstrategieziele und befasst sich unter 6.3. mit dem Thema Nichtdiskriminierung. Es wird dort sehr konkret die Beschreibung der unter Artikel 7 geforderten Maßnahmen, sowie eines entsprechenden Monitoring gefordert. In Punkt 2 wird die Notwendigkeit der Beteiligung der entsprechenden Stellen angesprochen.

Zum Thema Zugänglichkeit wird in 6.4. schließlich zum Ausdruck gebracht, dass alle Produkte, Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturen, die mit Fonds-Mitteln kofinanziert werden, ALLEN BürgerInnen zugänglich sein müssen. Auch hier wieder der Verweis, dass die Verwaltungsbehörden Hindernisse zu ermitteln, zu beseitigen und deren Entstehung vorzubeugen haben.

./2

Zum Thema Kommunikation ist im **Anhang IV** unter 4 (2) die Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird, gefordert.

Es ist uns bewusst, dass der vorliegende Entwurf noch keine Maßnahmen umfasst. Da diese aber vermutlich aus den Strategien abgeleitet werden ist zu befürchten, dass die Themen Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit auch auf der Maßnahmenebene in die Bedeutungslosigkeit versinken werden.

Wir erlauben uns daher, konkret auf den vorliegenden **Programmentwurf** einzugehen und dazu auch einige konkrete Maßnahmen vorzuschlagen:

Unter „4.11. Allgemeine Beschreibung“ wird im Rahmen der dargestellten Altersstruktur auch festgestellt, dass die Gruppe der älter als 64-Jährigen im Steigen begriffen ist. Aus den Ausführungen zum Thema Tourismus wird deutlich, dass diesem Bereich künftig noch größere Bedeutung beigemessen wird. Hier ginge es um die Erschließung einer neuen Zielgruppe, die durch die Schaffung von barrierefreien Angeboten erreicht werden könnte. Dass das Thema „Barrierefreiheit“ für die älter werdende Bevölkerung eine wesentliche Erleichterung und oftmals auch ein „Muss“ darstellt, wurde schon zur Genüge erörtert.

Es ist in allen Prioritäten und Schwerpunktbereichen erforderlich, die Themen Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit entsprechend zu verankern. Wir haben uns erlaubt, nachstehend für die Priorität 6 einige konkrete Anregungen vorzunehmen. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die von Ihnen aufgrund der SWOT-Analyse dargestellten Punkte:

- Der hohe Anteil an KMUs mit Innovationsaktivitäten ist ein guter Ausgangspunkt für die Entwicklung von speziellen Produkten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (z.B. Lebensmittel für Allergiker, Dienstleistungsketten, ...).
- Hohe Entwicklungsdynamik in touristischen Regionen soll dahingehend genützt werden, dass barrierefreie Angebote nicht nur einzelne Betriebe, sondern ganze Regionen betreffen und damit eine Servicekette für Menschen mit Behinderungen entsteht.
- Sämtliche Maßnahmen, die der reduzierten Daseinsvorsorge und Versorgungsqualität entgegenwirken sollen, müssen das Thema „Nutzbarkeit für alle“ berücksichtigen. Dies ist auch im Sinne der angestrebten Verbesserung der Versorgungs- und Lebensqualität ein unbedingtes Muss, da das Thema Barrierefreiheit für viele Bevölkerungsgruppen erforderlich und für alle Menschen von Vorteil ist.
- Um den Defiziten bei der Anwendung des Bottom-up Ansatzes zu begegnen, braucht es entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsangebote. Diese müssen die Themen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit beinhalten, wobei behinderte Menschen hier entsprechend einzubinden sind.
- Mit diesem Bildungsangebot kann auch dem Mangel an Qualifizierung in Gender- und Diversityperspektiven begegnet werden.

- Im Rahmen von gezielten Vernetzungsaktivitäten können die genannten Themen gut und nachhaltig bearbeitet werden.
- Das Forcieren von Frauen in unterschiedlichsten Zusammenhängen muss auch entsprechend für Menschen mit Behinderung stattfinden. So sind diese im Sinne der Partizipation ebenfalls aktiv in politische Gremien und Prozesse einzubeziehen.
- Es sind Maßnahmen zur besseren Nutzung der Potentiale von Menschen mit Behinderungen zu setzen.
- Neben den konkreten Vorgaben zur qualifizierten Gleichstellungsorientierung braucht es auch Vorgaben zur Verankerung der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.
- Der angestrebte Ausbau der Breitbandtechnologie zwecks Verbesserung von Internet-Zugängen und ein angedachtes Angebot an E-Learning haben ebenfalls die Grundsätze der Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung zu beachten. Leichter-Lesen-Texte sind nicht nur für behinderte Menschen sondern auch für ältere und für nicht Internet-affine Personen von Bedeutung! Die uneingeschränkte Nutzung von Web-Angeboten muss auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen möglich sein!

Wir ersuchen, unsere Vorschläge bei der weiteren Ausarbeitung des operativen Programmes entsprechend zu berücksichtigen.